

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

2. Sitzung der Stadtvertretung am
15. September 2014



Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung	4
Information zum Stand des Schwimmhallenneubaus.....	4
Sachstand zum Mecklenburgische Staatstheater Schwerin gGmbH	4
2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung.....	6
Spielplatzkonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin	6
Ausweisung eines Standortes für die Einrichtung einer Wassertankstelle und eines Wohnmobilstellplatzes in Schwerin	6
Algenschnitt an Badestellen	7
Parksituation bei Großveranstaltungen in der Sport- und Kongresshalle verbessern	8
Sofort-Maßnahmen zur Neubewertung des Gefährdungspotentials der Deponie.....	9
Schelfwerder.....	9
Alternativenprüfung Stadionbrücke	10
Veranstaltungen nachhaltig organisieren	10
Alexandrinestraße - Asphaltierung	11
Forderung nach Einhaltung des B-Planes im Baugebiet Heidensee unter Aufzeigung von Missachtungen verbunden mit der konsequenten Forderung nach Ahndung der Verstöße gegen die Auflagen des B-Planes	11
Verkehrsberuhigung und Entwicklung eines Konzeptes zur langfristigen Umgestaltung am "Schlachtermarkt", Schlachterstraße	12
Mueß und Zippendorf als Wohn- und Erholungsgebiete weiterentwickeln.....	13
Projekt "Stern der Vereine" unterstützen	13
Charta für Baukultur Schwerin.....	14
Unterstützung der "Marketinginitiative Schwerin" durch die Landeshauptstadt Schwerin.....	14
Verbesserung der Nahverkehrsanbindung in Medewege	15
Nestle Werk in Linienverkehr des Nahverkehrs einbinden	16
Konzept Ordnungsdienst/ Konzept Aktionsprogramm "Sauberes und sicheres Schwerin"	17
Beitritt in die weltweite Organisation "Mayors For Peace" durch die Oberbürgermeisterin	18
Fördermöglichkeiten zur Fortschreibung einer Spielleitplanung.....	19
Krankenversichertenkarte für alle Asylbewerber einführen	21
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes	22
Arbeitnehmervertreter in alle Aufsichtsräte kommunaler Gesellschaften wählen.....	23
Rechnungsprüfungsauftrag	24
3. Beschlüsse des Hauptausschusses	25
4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen.....	32
5. Sonstige Informationen	33
Volkshochschule erhält zum dritten Mal Qualitätssiegel	33
Zertifikat bescheinigt hervorragende Qualität der Bildungsangebote	33

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Information zum Stand des Schwimmhallenneubaus

Die Montage der Fensterfronten und der Innenelemente inkl. Verglasung ist weitestgehend abgeschlossen. Die Estricharbeiten und die Aufheizung sind ebenfalls abgeschlossen. Die ersten Fliesenlegerarbeiten und Trockenbauarbeiten haben begonnen und werden in den nächsten Monaten ausgeführt. Die technischen Gewerke liegen alle im Plan. Die Wände der Schwimmbecken sind fertiggestellt. Bei den Arbeiten an den Bodenblechen gab es einen Schaden im Mehrzweckbecken wodurch sich die Fertigstellung der Bodenbleche etwas (unkritisch) verzögert. Mit den Malerarbeiten in der Halle wurde begonnen, die Innengerüste sind bzw. werden z.Zt. abgebaut.

Die Arbeiten an den Außenanlagen und Rigolen liegen im Plan. Die Parkplätze sind inklusive Markierungen fertiggestellt. Die Fassadenarbeiten liegen im Plan. Es wurde eine Bestreifung der Baustelle und die arbeitstägliche Öffnung und Schließung der Baustelle beauftragt.

Die Planungen sind in allen Teilen im Grundsatz abgestimmt. Planungsberatungen werden bei Bedarf kurzfristig neben den Bauberatungen anberaumt. Es finden monatliche Abstimmungen zwischen ZGM, 49.1 und EGS statt. Es sind alle Aufträge erteilt.

Die Nachtragsforderungen der Ausbaugewerke werden geprüft und bearbeitet.

Derzeitig besteht noch eine Kostenreserve von ca. 40 T€.

Sachstand zum Mecklenburgische Staatstheater Schwerin gGmbH

Gemäß der Zielvereinbarung zwischen der Stadt und dem Land hat das Theater fristgemäß zum 30.06.2014 einen Bericht zur Erfüllung der Ziele an das Land vorgelegt. Abgerechnet wurden die standortbezogenen Zielstellungen aus der Vereinbarung. Die Abrechnung und Erfüllung der Ziele ist zur Erlangung der vollständigen Mittel aus dem Etat des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur notwendig.

Die „Kommission zur Vorbereitung gesellschaftsrechtlicher Veränderungen im Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin“ hat am 07.07.2014 ihre Arbeit aufgenommen. Die Kommission besteht aus Vertretern des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Finanzministeriums, der Kommunalaufsicht des Innenministeriums, der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA) als Beteiligungscontroller des Landes, des Landkreises Ludwigslust-Parchim und dem Geschäftsführer der GBV. In dieser Sitzung wurde festgelegt, dass die GSA im Auftrag des Landes die wirtschaftliche Situation und finanzielle Leistungsfähigkeit des Theaters untersucht und Ende November 2014 einen entsprechenden Bericht vorlegt. Diese Untersuchung ist aus Sicht des Landes als Grundlage zur Entscheidung über eine Beteiligung am Mecklenburgischen Staatstheater ab 01.01.2016 notwendig.

Die gemeinsame Findungskommission zwischen der Landeshauptstadt Schwerin, dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Gewinnung eines neuen Intendanten hat ihre Arbeit aufgenommen. Die Ausschreibung der Stelle des neuen Intendanten wurde vorgenommen. Die Bewerbungsfrist endet am 15.10.2014. Mit Stichtag 12.09.2014 liegen 9 Bewerbungen vor.

Mit Schreiben des Staatssekretärs des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 18.08.2014 wurde der Landeshauptstadt Schwerin mitgeteilt, dass das Kabinett am 12.08.2014 der Zahlung einer Umstrukturierungshilfe für das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin in Höhe von bis zu 1,622 Millionen Euro zugestimmt hat. Mit dieser Umstrukturierungshilfe ist die Erwartung der Landesregierung verbunden, dass sich die Landeshauptstadt Schwerin und das Mecklenburgische Staatstheater auch weiterhin konstruktiv am gemeinsamen Prozess beteiligen und die gemeinsam formulierten Ziele weiterverfolgen. Von den 1,622 Millionen Euro sind

1,5 Millionen Euro zur Absicherung des laufenden Betriebes in 2014 gedacht und 122.000 Euro zur Unterstützung des EDV-Umbauprozesses.

Zur Umsetzung der Integration des Mecklenburgischen Landestheaters Parchim als Produktionsstandort für das Kinder- und Jugendtheater und die Fritz-Reuter-Bühne und zur finanziellen Beteiligung des Landkreises Ludwigslust-Parchim am Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin laufen intensive Gespräche zwischen den Beteiligten und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Spielplatzkonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin

19. StV vom 22.05.2006; TOP 16; DS: 00966/2006

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung nimmt die Spielplatzkonzeption mit Stand des Jahres 2005 zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, die Spielplatzsituation kontinuierlich zu verbessern.

Hierzu wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung mitgeteilt:

Jahresbericht 2013

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Spielplatzsituation im Stadtgebiet Schwerins wurden von der SDS im Jahr 2013 umgesetzt:

202-2 Spielplatz Nordufer Lankower See

Stadtteil Lankow

Ergänzung des Spielangebotes durch zwei Kleinkinderspielgeräte

205-1 Spielplatz Kleiner Kamp

Stadtteil Warnitz

Mit Beteiligungsverfahren wurde der Spielplatz teilsaniert

302-1 Spielplatz Wohngebietspark Grünes Tal

Stadtteil Großer Dreesch

Mit Beteiligungsverfahren wurde der Spielplatz komplett saniert

404-2 Spielplatz Nedderfeld

Stadtteil Mueß

Mit Beteiligungsverfahren wurde der Spielplatz komplett saniert

Übernahme des neuen Spielplatzes im Bebauungsplangebiet Neue Gartenstadt 3. Bauabschnitt

303-3 Spielplatz Haselholzstraße

Stadtteil Gartenstadt

Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE Grünen)

Ausweisung eines Standortes für die Einrichtung einer Wassertankstelle und eines Wohnmobilstellplatzes in Schwerin

04. StV vom 16.11.2009; TOP 22; DS: 00207/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, geeignete Standorte für die Errichtung einer Wassertankstelle und eines Wohnmobilstellplatzes in Schwerin auszuweisen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 22.02.2010; 20.09.2010; 23.05.2011; 27.06.2011; 19.09.2011; 27.02.2012; 03.09.2012; 11.03.2013 sowie vom 18.11.2013 mitgeteilt:

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 16.11.2009 sollen geeignete Standorte zur Errichtung einer Wassertankstelle und eines Wohnmobilstellplatzes ausgewiesen werden. Offen ist der Punkt der Wassertankstelle.

Die Verwaltung hält, wie zur Sitzung der Stadtvertretung im November 2013 zuletzt berichtet, am Standort des ehemaligen Klärwerksgeländes fest. Mit dem Erwerb des ehemaligen Fokker-Grundstücks durch die Stadt wurde die Entwicklungsfläche insgesamt in Richtung Norden erweitert. Für das somit zur Verfügung stehende Areal hat das Amt für Stadtentwicklung einen Bebauungsvorschlag erarbeitet, der landseitig neben Ferienwohnungen auch weiterhin die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes vorsieht. Die Einbeziehung der Fokker-Fläche ermöglicht die Errichtung einer kleineren Marina, die durch den Abbruch der bestehenden Bootshäuser und Sanierung der vorhandenen Liegeplätze entstehen soll. Die Einbindung einer Wassertankstelle steht als Option; dazu gibt es im Dezember eine Gesamtabstimmung mit den Naturschutzverbänden.

Gegenwärtig werden im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsstudie (Institut KIFL, Herr Dr. Mierwald) folgende drei Standorte für eine Wassertankstelle untersucht:

- Stangengraben
- Ziegelaußensee, Güstrower Straße
- Raben Steinfeld

Das Ergebnis der Studie ist abzuwarten, um genauere Aussagen treffen zu können

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)

Algenschnitt an Badestellen

46. StV vom 07.07.2008; TOP 34 ; DS: 02088/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Algenbewuchs an den Schweriner Badestellen nach Notwendigkeit, aber mindestens 2x jährlich, beseitigt wird, damit ein gefahrloser Badebetrieb stattfinden kann.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 22.09.2008; 21.09.2009; 20.09.2010 sowie vom 19.09.2011 mitgeteilt:

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 07.07.2008 gibt es eine wiederkehrende Berichterstattung:

Entkrautungsarbeiten 2014

Objekt	Ausführungszeitraum
Zippendorfer Strand	28. KW
Lankower See Südufer	28.KW (1. Schnitt)
	34. / 35. KW (2. Schnitt/Nacharbeiten)
Lankower See Nordufer	28.KW (1. Schnitt)
	34. / 35. KW (2. Schnitt/Nacharbeiten)
Freibad Kalkwerder	27. /28.KW
Pfaffenteich	33. KW

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

**Parksituation bei Großveranstaltungen in der Sport- und Kongresshalle verbessern
29. StV vom 26.03.2012; TOP 22; DS: 01132/2012**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei Großveranstaltungen in der Sport- und Kongresshalle (SKH) in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Veranstalter, Hallenbetreiber, Polizei, Nahverkehr) verkehrslenkende Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen,

1. den Parksuchverkehr zu minimieren,
2. das ordnungswidrige Parken im Stadtteil Weststadt einzudämmen und
3. den häufig ortsunkundigen Besuchern der Großveranstaltungen gezielt Parkmöglichkeiten zu gewähren.

Hierbei ist beispielsweise auch in Betracht zu ziehen, durch die NVS GmbH einen Shuttleverkehr einzurichten.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 03.09.2012; 11.03.2013; 21.10.2013 sowie vom 28.04.2014 mitgeteilt:

Seit April 2013 ist das Verkehrskonzept bei 5 Großveranstaltungen zum Einsatz gekommen. Im Wesentlichen hat sich gezeigt, dass die angespannte Verkehrssituation, die bei großen Besucherzahlen zwangsläufig ist, mittels des Konzeptes gut beherrscht werden kann.

Jedoch ist neben dem Verkehrskonzept über die Einrichtung weiterer Parkflächen (Gelände der ehemaligen Laufhalle), sowie der Wiedereinführung der Nahverkehrsabgabe (Veranstaltungsticket dient gleichzeitig als Fahrausweis für den ÖPNV) zu beraten. Hier sind die Verwaltung und die C&M Konzert- und Management GmbH weiterhin im Diskurs da es sich zum Teil auch um investive Maßnahmen handelt.

Es wird vorgeschlagen, der Stadtvertretung Anfang 2015 einen Abschlussbericht vorzulegen.

**Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger)
Sofort-Maßnahmen zur Neubewertung des Gefährdungspotentials der Deponie
Schelfwerder
43. StV vom 02.09.2013; TOP 33; DS: 01604/2013**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern für eine zeitnahe Neubewertung des Gefährdungspotentials der Deponie Schelfwerder einzusetzen. Insbesondere ist unverzüglich zu klären, ob eine Gefährdung durch mögliche Direkteinleitungen aus stark belasteten Vernässungszonen über einen (unterirdischen) Graben in den Schweriner See besteht. Die Stadtvertretung ist zeitnah über das Veranlasste und die Ergebnisse zu unterrichten.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.10.2013; 27.01.2014 sowie vom 28.04.2014 mitgeteilt:

Ausgangssituation:

- Nutzung von 1957 bis 1976 zur Hausmüllentsorgung durch Stadt Schwerin, zusätzlich Verkipfung von Bauschutt, Industrie- und Gewerbemüll mit umweltgefährdenden Stoffen sowie Abfälle der ehem. Sowjetarmee
- Deponie ohne Basisabdichtung, Ablagerung erfolgte direkt auf/ins Torfmoor, im westlichen Bereich lagert Müllkörper direkt auf Geschiebemergel
- nach Schließung der Deponie zur Entsorgung von Fäkalien genutzt (bis 1989)
- zudem Abdeckung mit Sand-Lehm-Gemisch, Abdeckung zwischenzeitlich erodiert (v. a. in Hangbereichen), stellenweise liegt Müll frei an Oberfläche
- Erkundungen und Untersuchungen erfolgten 1990, 1991, 1992, 1993, 2000 und 2012
- letztes Gutachten vom 09.11.2012 (Fa. GIG Gesellschaft für Ingenieurgeologie mbH) umfasste erstmals seit 1991 wieder alle Grundwassermessstellen
 - o Ergebnis: weiterhin Belastung des Grundwassers, möglicher direkter Eintrag von Schadstoffen durch nicht bekannten Graben in Schweriner See, Vorschlag Gutachter: gestaffeltes Monitoring über 5 Jahre zum Erhalt von aussagekräftigen Trendwerten, Klärung Graben mit Zulauf in Schweriner See

Aktueller Stand:

- Nach bodenschutzrechtlicher Anordnung (21.11.2013) des Grundwassermonitorings durch das Umweltamt an die Landesforst MV als Grundstückseigentümer und deren Widerspruch dazu (09.12.2013) wurde, nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung, auf Grund der wahrscheinlichen städtischen Mitverantwortung für den Deponiezustand folgendes vereinbart:
 - o Landesforst M-V beauftragt geeignetes Gutachterbüro mit Umsetzung der Auflagen des Bescheides vom 21.11.2013
 - o Zusicherung der Übernahme von 50% (ca. 5000 € je Jahr) der Kosten durch Umweltamt Schwerin
 - o Monitoring gem. Bescheid vom 21.11.2013 vorerst für 5 Jahre
 - o Reparatur des Zaunes und Aufstellen von Sichtstangen an bestimmten Messstellen erfolgen durch Fortsamt
- September 2014: Durchführung Grundwasser- und Oberflächenwassermonitoring Deponie Schelfwerder durch GIG mbH
- November 2014: Vorlage der Ergebnisse zum Monitoring 2014

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Alternativenprüfung Stadionbrücke
49. StV vom 28.04.2014; TOP 17.1; DS: 01914/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung betrachtet die Brücke Stadionstraße als wichtige Angelegenheit im Sinne des § 22 Absatz 4 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und zieht alle in dieser Angelegenheit übertragenen Zuständigkeiten an sich.

Die Oberbürgermeisterin legt der Stadtvertretung zur Septembersitzung eine Beschlussvorlage zur Ersatzlösung für die abzureißende Stadionbrücke vor. Hierbei sind insbesondere die Lösungsansätze:

- Wegfall der Brücke und Einrichtung eines Kreisverkehrs,
- Wegfall der Brücke und Einrichtung von Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen,
- Wiedererrichtung der Brücke und
- Bau einer reinen Fußgänger/Radfahrerbrücke

unter Einbeziehung von Möglichkeiten der Förderung vergleichend zu betrachten und zwar hinsichtlich der Auswirkungen auf

- a) den städtischen Haushalt (einmalige und laufende Ausgaben),
- b) die Verkehrs-, Rad- und Fußwegebeziehungen,
- c) den Streckenverlauf des Nahverkehrs und
- d) den Lärmschutz für die Anwohner (Stellingstraße, Gartenstadt/Krösnitz).

Bis zur Vorlage der Ersatzlösung wird das Planungsverfahren (außer Abriss und Errichtung des Knotenpunktes 1 als verkehrliche Mindestlösung) gestoppt.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Beschlussvorlage „Genehmigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses über die Beantragung der Förderung des Vorhabens Brücke Wittenburger Straße und die Verwendung der dadurch freiwerdenden Investitionsmittel zum Neubau der Brücke Stadionstraße
 Genehmigung der Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin über die außerplanmäßige Auszahlung von 150.000 € zur Finanzierung von Planungsleistungen für das Bauvorhaben Ersatzneubau Brücke Stadionstraße“ (DS: 00036/2014) befindet sich in der Gremienberatung.
 Die Stadtvertretung wird in der Sitzung am 15.09.2014 hierzu beraten und entscheiden.

Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)
Veranstaltungen nachhaltig organisieren
48. StV vom 17.03.2014; TOP 14; DS: 01674/2013

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass auf das Mehrweggebot, die Verwendung von Mehrwegverpackungen und anderen geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und Klimabilanz der Landeshauptstadt Schwerin, wie in der Broschüre „Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen“ des BMU angezeigt, hingewiesen wird.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen ist auf der Homepage der Landeshauptstadt Schwerin unter folgendem Link zu finden:

http://www.schwerin.de/?internet_navigation_id=1309&internet_inhalt_id=4076

Parallel werden die Veranstalter auf diesen Link hingewiesen und um Berücksichtigung gebeten.

Der Beschluss der Stadtvertretung wird damit umgesetzt.

**Antrag (Stadtvertreter Herr Manfred Strauß)
Alexandrinestraße - Asphaltierung
25. StV vom 12.12.2011; TOP 11; DS: 00987/2011**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Beschluss des Hauptausschusses zur DS 00914/2011 „Grundhafter Ausbau der Alexandrinestraße“ vom 15.11.2011 wird aufgehoben. Der grundhafte Ausbau der Alexandrinestraße wird gemäß DS 02111/2008/1 (siehe Anlage) beschlossen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 28.01.2013 mitgeteilt:

Die Sache ist erledigt, weil inzwischen Tatsachen bestehen, die die Option der Asphaltierung nicht mehr zulassen. Die Stadtvertretung hat einer außerplanmäßigen Auszahlung zugestimmt, nach der die Pflasteroberfläche wiederhergestellt wird.

Es war in Aussicht gestellt worden, dass dadurch in den nächsten 20 bis 30 Jahren keine Entscheidung über Straßenbaumittel für die Straße mehr erforderlich werden würden.

Der Beschluss der Stadtvertretung gilt damit als umgesetzt.

**Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Forderung nach Einhaltung des B-Planes im Baugebiet Heidensee unter Aufzeigung von Missachtungen verbunden mit der konsequenten Forderung nach Ahndung der Verstöße gegen die Auflagen des B-Planes
13. StV vom 25.10.2010; TOP 9; DS: 00488/2010**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Einhaltung des B-Planes im Baugebiet Heidensee in nachfolgenden Punkten weiter konsequent zu verfolgen:

- Ahndung einer illegalen Erweiterung eines Bootsschuppens durch einen Privateigentümer mit zusätzlicher Versiegelung eines großflächigen Bereiches um den Bootsschuppen (erfüllt den Eingriffstatbestand nach Landesnaturschutzgesetz). Umsetzung der Forderung nach Rückbau oder Auflagen für zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen.
- Ahndung der drei illegal angelegten Bootsteganlagen von Grundstückseigentümern am Heidensee.
- Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zum See über die im B-Plan vorgesehene Bootsteganlage.
- Ahndung einer illegalen Baumfällung, verursacht durch einen privaten Grundstücksbesitzer.
- Durchsetzung der bisher nicht wie im B-Plan festgelegten Anpflanzungen von Bäumen laut Erschließungsvertrag durch den Investor.

Es ist zu prüfen, ob am Ufer des Heidensees an der besagten Stelle ein Rad- und Wanderweg errichtet werden kann.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 24.01.2011, 21.03.2011, 21.11.2011, 18.06.2012, 03.09.2012, 17.06.2013 sowie vom 09.12.2013 mitgeteilt:

Es liegt folgender Sachstand vor:

Die drei Holzterrassen im Uferbereich/Schilfgürtel wurden zurückgebaut.

☐ betrifft: Nr. 11d, 11c, 12a

Gegen die Ablehnung der großflächigen Uferbefestigung am Bootshaus läuft das Widerspruchsverfahren.

☐ betrifft: Nr. 11a

Bezüglich des viel zu großen Bootshausneubaus läuft ebenso das Widerspruchsverfahren gegen die Ablehnung.

☐ betrifft: Nr. 10b

Bezüglich der Rückbauanordnungen für ein Gartengerätehaus und 2 Stellplätze läuft das Klageverfahren. Es gibt den Vergleich mit Unger, dass er die illegale Bautätigkeit bis Ende des Jahres 2014 zurückführt.

☐ betrifft: Nr. 12c

Die Umsetzung der Festsetzungen des B-Planes wird imungsverfahren weiter begleitet.

Der Beschluss der Stadtvertretung gilt damit als umgesetzt.

Antrag (Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verkehrsberuhigung und Entwicklung eines Konzeptes zur langfristigen Umgestaltung am "Schlachtermarkt", Schlachterstraße

09. StV vom 26.04.2010; TOP 7; DS: 00315/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten zu prüfen,

1. ob die Durchführung der Verkehrsberuhigung auf dem "Schlachtermarkt" durch Sperrung des Autoverkehrs bis zum Beginn des Gartensommers (1. Großveranstaltung am 21.05.2010) veranlasst werden kann.
2. ob die Umgestaltung des Marktes durch Erarbeitung einer Konzeption geplant werden kann, unter dem Gesichtspunkt der Einwerbung von Städtebaufördermitteln mit dem Ziel, zu prüfen, ob am "Schlachtermarkt" eine dauerhaft autofreie Zone geschaffen werden kann, womit sich die Attraktivität des Platzes für Bürger und Touristen erhöhen würde.

Termin:

Punkt 1: sofort

Punkt 2: 30.12.2010

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 31.05.2010; 24.01.2011, 19.09.2011, 03.09.2012 sowie vom 02.09.2013 mitgeteilt:

Der Antrag ist dahingehend zu beurteilen, dass

- mehrfach Fördermittel beantragt aber abgelehnt wurden,
- durch eine veränderte Verkehrsführung und wirksamere Polleraufstellung der Schleichverkehr behindert wurde.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist damit umgesetzt.

Antrag (CDU-Fraktion)**Mueß und Zippendorf als Wohn- und Erholungsgebiete weiterentwickeln****44. StV vom 21.10.2013; TOP 8; DS: 01517/2013**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, einen Bericht zur Situation als auch ein Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung der Stadtteile Mueß und Zippendorf der Stadtvertretung bis zum 1. März 2014 vorzulegen.

Sowohl im Bericht als auch im Konzept sollten neben anderem folgende Aspekte Berücksichtigung finden bzw. dargestellt und konzeptionell weiterentwickelt werden:

- die Situationen aller Badestellen und deren Reinigung,
- die Regelungen zu den Kfz-Parkplätzen bzw. Kontrollen derer Einhaltung,
- die Situation der Wanderwege, der Straßen als auch der Gehwege,
- die Berücksichtigung in der touristischen Strategie der Stadtmarketing GmbH,
- sowohl die mögliche Integration der Naturschutzstation in das Freilichtmuseum Mueß als auch der Verbleib der Station an ihrem jetzigen Standort unter Berücksichtigung des geänderten Konzeptes des bisherigen Betreibers der Naturschutzstation,
- die Sicherung von Baustellen und Bauruinen und deren Entwicklungschancen,
- die Ausschilderung und die Vernetzung touristischer Infrastrukturen untereinander (z.B. Zoo, Freilichtmuseum, Kletterwald, Weiße Flotte, Reppiner Burgruine)

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 17.03.2014 mitgeteilt:

Das Entwicklungskonzept für Mueß und Zippendorf wird als Entwurf zur Zeit verwaltungsintern abgestimmt und zur Sitzung des Hauptausschusses am 23.09.2014 zur Beratung in die politischen Gremien eingebracht.

Antrag (Fraktion DIE LINKE, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)**Projekt "Stern der Vereine" unterstützen****46. StV vom 09.12.2013; TOP 10; DS: 01683/2013**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Umsetzung des Projektes „Stern der Vereine“ zu unterstützen. Dazu soll sie die für eine Aufstellung der Betonelemente notwendige Fläche zur Verfügung stellen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 17.03.2014 mitgeteilt:

Es wurde seitens der Stadt die Fläche Gemarkung Mueß Flur 3 Flurstück 451 und 390 zur Verfügung gestellt. Es gibt einen Mietvertrag mit dem Verein „Die Platte lebt“.

Momentan wird ein Stern aus Gabionen auf der Fläche errichtet. Die Fertigstellung war für Anfang September geplant. Die Einweihung ist für den 20.09.2014 vorgesehen.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist damit umgesetzt.

Charta für Baukultur Schwerin
47. StV vom 27.01.2014; TOP 16; DS: 01667/2013

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung nimmt die Charta für Baukultur Schwerin als Handlungsorientierung der Stadtentwicklung zustimmend zur Kenntnis.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Geschäftsordnung vorzulegen, auf deren Grundlage der Gestaltungsbeirat gebildet und tätig wird.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit dem Beschluss zum Entwurf einer Charta für Baukultur am 27.01.2014 hat die Stadtvertretung die Verwaltung aufgefordert eine Geschäftsordnung zu erstellen.

Diese liegt verwaltungsintern vor und wurde in der Abschlussveranstaltung des Forschungsprojektes am 08.09.2014 in Berlin dem Fördermittelgeber vorgestellt.

Die Verwaltung legt den dann abgestimmten Entwurf den Gremien vor.

Antrag (CDU-Fraktion)

Unterstützung der "Marketinginitiative Schwerin" durch die Landeshauptstadt Schwerin
46. StV vom 09.12.2013; TOP 15; DS: 01682/2013

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Gründung der Marketinginitiative Schwerin als zusätzliche, freiwillige Initiative zur Verbesserung des touristischen Außenmarketings der Landeshauptstadt wird von der Stadtvertretung begrüßt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Landeshauptstadt Schwerin im Touristischen Fachbeirat der Marketinginitiative personell vertreten ist.
3. Die Höhe des jährlich von der Landeshauptstadt Schwerin gezahlten Zuschusses für das touristische Marketing an die Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH (SMG) bleibt vom freiwilligen Modell der Marketinginitiative Schwerin unberührt.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.01.2014 mitgeteilt:

Ziel der „Marketinginitiative der Wirtschaft Region Schwerin“ ist es, den Bekanntheitsgrad der Landeshauptstadt Schwerin und des Umlandes deutlich zu steigern. Sie verfolgt einen ganzheitlichen Marketingansatz (Wirtschafts-, Arbeits-, Tourismus-, Wohn- und Bildungsstandort Schwerin). Tourismus ist dabei der wichtigste Imageträger für den gesamten Standort. Die Landeshauptstadt Schwerin, vertreten durch das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften, ist Mitglied des Fachbeirates, nimmt regelmäßig an den Sitzungen teil und stimmt alle Maßnahmen der Initiative zum Standort- und Tourismusmarketing mit ab. Die Initiative ist organisiert als Marketinginitiative der Wirtschaft – Region Schwerin e.V..

Die Akquise weiterer Mitglieder erfolgt seit Gründung des Vereins intensiv.

Anbei (siehe **Anlage 1** zu diesen Mitteilungen) dazu die Präsentation aus dem Mai 2014.

Die Verwaltung wird die Intention des Beschlusses der Stadtvertretung weiter verfolgen. Der Beschluss der Stadtvertretung gilt damit als umgesetzt.

**Antrag (CDU-Fraktion und Mitglied der Stadtvertretung René Zeitz)
Verbesserung der Nahverkehrsanbindung in Medewege
48. StV vom 17.03.2014; TOP 11; DS: 01746/2013**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, eine bessere Anbindung des Ortsteils Medewege durch die Buslinien des Schweriner Nahverkehrs zu prüfen. Dabei ist insbesondere die Einrichtung einer Haltestelle am Hof Medewege zu prüfen.

Hierzu wird mitgeteilt:

In Zusammenarbeit zwischen Nahverkehr Schwerin GmbH und Landeshauptstadt Schwerin, Amt für Verkehrsmanagement wurden drei theoretisch denkbare Varianten der Nahverkehrsanbindung des Hofes Medewege durch Umverlegung der Buslinie 8 (Hauptbahnhof - Kliniken - Wickendorf - Lübstorf) mit folgenden Ergebnissen geprüft. Die drei Varianten sind in beigefügtem Übersichtsplan (siehe **Anlage 2** zu diesen Mitteilungen) skizziert.

Variante 1: Wendeplatz westlich des Bahnübergangs:

- ca. 600 m bzw. mindestens 2 Minuten Umwegfahrt plus 1 Minute Fahrgastwechselzeit.
- Notwendigkeit eines Haltestellenneubaus (ca. 27T€).
- Notwendigkeit der grundhaften Herrichtung des Wendeplatzes, da der Platz in seinem derzeitigen Zustand für Linienbusse nicht befahrbar ist (ca. 60T€).

Variante 2: Umfahrung des Hofes Medewege:

- ca. 1 km bzw. mindestens 3 Minuten Umwegfahrt plus 1 Minute Fahrgastwechselzeit.
- Notwendigkeit eines Haltestellenneubaus (ca. 27T€).
- Notwendigkeit des grundhaften Ausbaus der vom Bus zu befahrenden Zufahrtstraße zum Hof Medewege, da die Zufahrtsstraße in ihrem derzeitigen Zustand für Linienbusse nicht befahrbar ist (ca. 240T€).

Variante 3: Klein Medewege:

- ca. 5 km bzw. mindestens 10 Minuten Umwegfahrt plus 2 Minuten Fahrgastwechselzeit.
- Notwendigkeit zweier Haltestellenneubauten (ca. 54T€).
- Notwendigkeit des grundhaften Ausbaus der vom Bus zu befahrenden Straßen in Klein Medewege, da die Straßen in ihrem derzeitigen Zustand für Linienbusse nicht befahrbar sind (ca. 360T€).
- Notwendigkeit der grundhaften Sanierung bzw. eines Neubaus der Brücke über den Aubach, da diese derzeit aufgrund ihres mangelhaften Zustands tonnagebegrenzt ist (3,5T) und eine Befahrung mit Bussen unzulässig ist (Kostenschätzung liegt nicht vor).

Gemeinsamkeiten aller Varianten:

- Die Schrankenschließzeiten am Bahnübergang würden den Fahrplan der Busse unkalkulierbar beeinflussen.
- Von den Umwegfahrten wären jeweils ca. 50.000 Fahrgäste / Jahr betroffen, die die Linie 8 bislang von/nach Wickendorf nutzen.
- Die investiven Finanzmittel für die notwendigen Haltestellen- und Straßenbaumaßnahmen stehen im städtischen Haushalt nicht zur Verfügung.
- Die Umwegfahrten der Busse bedeuten einen finanziellen Mehraufwand im laufenden Betrieb der Nahverkehr Schwerin GmbH, der nur durch eine Erhöhung des Zuschusses seitens der Landeshauptstadt oder durch Einsparung von Fahrten an anderer Stelle gedeckt werden könnte.

Ersteres ist wegen der bekannt schlechten Haushaltslage und den Sparvorgaben des beratenden Beauftragten nicht finanzierbar, für letzteres gibt es nach erster Bewertung keine Überkapazitäten bzw. Einsparpotentiale auf anderen Linien.

- Eine eingehende Analyse des potentiellen Fahrgastaufkommens im Bereich Hof Medewege, sowie eine Abwägung der Erschließung dieses potentiellen Fahrgastaufkommens durch den Linienbusverkehr gegen Einsparungen von Fahrten in anderen Stadtbereichen mit evtl. geringem Fahrgastaufkommen konnte wegen des damit verbundenen hohen Arbeitsaufwandes bislang nicht geleistet werden.

Zwischenfazit:

Wegen der erheblichen im Haushalt der Stadt Schwerin nicht zur Verfügung stehenden Investitionskosten, wegen der Umwege bzw. Zeitverluste für die Fahrgäste von/nach Wickendorf / Lübstorf, sowie wegen der Erhöhung der laufenden Kosten für die Nahverkehr Schwerin GmbH muss eine Verlagerung der Führung der Buslinie 8 zum Hof Medewege gegenwärtig abgelehnt werden.

weiteres Vorgehen:

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Bauen und Ordnung wird mit dem Nahverkehr Schwerin und dem Amt für Verkehrsmanagement einen erneuten Ortstermin zur Prüfung der Varianten durchführen. Hierzu erhalten die Fraktionen, der Biohof Medewege, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Bürgerinitiative eine Einladung.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Nestle Werk in Linienverkehr des Nahverkehrs einbinden

47. StV vom 27.01.2014; TOP 10; DS: 01718/2013

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung bekennt sich zur Notwendigkeit, den Industriepark Süd an das Liniennetz des Schweriner Nahverkehrs anzuschließen.

Die Oberbürgermeisterin wird daher beauftragt, Verhandlungen mit den im Industriepark ansässigen Unternehmen und dem Nahverkehr Schwerin zu führen.

Bei den Verhandlungen ist die Option des Einsatzes eines Bus-Shuttle-Verkehrs zu den Schichtwechselzeiten der dort ansässigen Unternehmen für die Betriebsangehörigen von den dortigen Unternehmen zur Haltestelle der Straßenbahnlinien 3 und 4 bis zur Sitzung der Stadtvertretung im Januar 2014 zu prüfen. Hierzu könnte mit den ansässigen Unternehmen über eine Kostenbeteiligung z.B. durch eine monatliche Fahrkostenpauschale in Höhe von ca. 20 € (0,50 € je Fahrt) verhandelt werden.

Im Ergebnis der Verhandlungen soll sie der Stadtvertretung Vorschläge unterbreiten, wie eine Anbindung des Industrieparks realisiert werden kann.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 17.03.2014 mitgeteilt:

In Abarbeitung des o.g. Beschlusses können nach Abstimmung zwischen der Nahverkehr Schwerin GmbH und der Verwaltung folgende Informationen gegeben werden:

Es wurden bereits seit dem 12.10.2012 Gespräche mit Nestlé als wichtigstem Unternehmen im Industriepark Schwerin hinsichtlich einer Anbindung an das Liniennetz des Schweriner Nahverkehrs geführt. Diese konnten jedoch bislang nicht zu einem Abschluss gebracht werden.

Durch den Schweriner Nahverkehr wurden in Vorleistung auf die noch ausstehende Bedarfskonkretisierung vier Fahrplanvarianten einschließlich der entsprechenden Preiskalkulationen erarbeitet und am 14.05.2013 Nestlé vorgestellt. Eine Rückäußerung steht noch aus.

Unabhängig davon hat der Nahverkehrsbetrieb gemeinsam mit der Verwaltung in den letzten Wochen geprüft, welche Erschließungsmöglichkeiten für das Industrieparkgelände auf eigene Kosten bestehen könnten:

Variante 1:

Ein Pendelverkehr zur Straßenbahnlinie 3 / 4 ist nicht empfehlenswert, da es dort keine Wendeschleife gibt und die Anschlussbeziehungen für die potenziellen Nutzer/Innen nur sehr eingeschränkt sind. Stattdessen könnte ein regelmäßiger Pendelverkehr zur Stauffenbergstraße technisch möglich sein. In der Stauffenbergstraße bestünden Umsteigemöglichkeiten zur Straßenbahn und zu einigen Omnibuslinien.

Nachteile:

- Der tatsächliche Bedarf ist nur vage bekannt.
- Es würde sich erheblicher Mehraufwand ergeben, der letztlich nur durch Erhöhung der Zuschüsse durch die Landeshauptstadt Schwerin oder aber durch Streichungen von Fahrten auf anderen Linien gedeckt werden könnte. Für ersteres besteht bei der Landeshauptstadt Schwerin kein finanzieller Spielraum, letzteres wäre wegen des nur vage bekannten Bedarfs von Nestlé nicht zu rechtfertigen.

Variante 2:

Als relativ kostengünstige Alternative könnte ein veränderter Fahrweg der bestehenden Linie 9 zumindest in eine Richtung in Betracht kommen. Es würde sich hierbei aber nur um maximal fünf Fahrten von Montag bis Freitag und drei Fahrten am Samstag und Sonntag handeln, analog dem Angebot für die Anwohner von Stern Buchholz. Schichtzeiten und Zusatzfahrten werden nicht berücksichtigt.

Nachteile:

- Der tatsächliche Bedarf ist nur vage bekannt.
- Es würde sich zwar nur relativ geringer Mehraufwand ergeben. Gleichwohl müsste dieser durch Erhöhung der Zuschüsse durch die Landeshauptstadt Schwerin oder aber Streichungen von Fahrten auf anderen Linien gedeckt werden. Für ersteres besteht bei der Landeshauptstadt Schwerin kein finanzieller Spielraum, letzteres wäre wegen des nur vage bekannten Bedarfs von Nestlé nicht zu rechtfertigen.
- Es ist unmöglich, die wenigen Fahrten der Linie 9 an die Schichtzeiten im Industriepark anzupassen.
- Die vorhandenen Fahrgäste aus Stern Buchholz müssten Umwegfahrten mit entsprechenden Fahrzeitverlängerungen hinnehmen.

Aus den genannten Gründen wird eine Einbindung des Nestlé-Werks in den Linienverkehr des Nahverkehrs bis auf weiteres nicht erfolgen.

Konzept Ordnungsdienst/ Konzept Aktionsprogramm "Sauberes und sicheres Schwerin" **4. StV vom 16.11.2009; TOP 11; DS: 00087/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung nimmt das Konzept zum Ordnungsdienst zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung nimmt das Konzept zum Aktionsprogramm „Sauberes und sicheres Schwerin“ zur Kenntnis.
3. Mit der Umsetzung wird zum 01.01.2010 begonnen.
4. Der Stadtvertretung wird jährlich Bericht erstattet.

Hierzu wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung mitgeteilt:

Beigefügt wird der Stadtvertretung die statistische Auswertung der Kennzahlen des Kommunalen Ordnungsdienstes 2013/2014 mit 2012 als Vergleich zur Kenntnis gegeben.

Bezüglich der personellen Situation sind seit Anfang 2013 sieben Stellen im KOD vakant. Hinsichtlich der Auswirkung auf die Aufgabenerfüllung wird auf die Berichterstattung zum Kommunalen Ordnungsdienst in den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin zur Stadtvertreterversammlung am 17.06.2013 verwiesen, da eine Veränderung nicht stattfand.

In der **Anlage 3** zu diesen Mitteilungen werden die Verschlechterungen sowohl hinsichtlich der Erträge aber insbesondere in dem Rückgang der Kontrolltätigkeiten sichtbar. In der Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin zum Bericht des Beratenden Beauftragten wurde schlüssig dargestellt, dass sich die externe Besetzung der vakanten Stellen als Kostenposition nicht negativ auf den Haushalt der Stadt auswirken würde, jedoch die originären Aufgaben der Gefahrenabwehr im gesamten Stadtgebiet besser wahrgenommen werden könnten. Der Einsatz externer Kräfte (z. B. Sicherheitsunternehmen) für diese Vollzugsaufgaben ist nicht zulässig. Das ist rechtlich abschließend geprüft.

Die Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger über den nicht mehr wahrgenommenen Ordnungsdienst steigt, da es kaum noch möglich ist, auf Hilfeersuchen, Anfragen und Hinweise (zugesparkte Behindertenparkplätze und Einfahrten, Beschwerden über frei laufende Hunde) in einem akzeptablen Zeitfenster zu reagieren.

Die Nachbesetzung der freien Stellen wurde bereits im Mai 2013 beantragt. Diese Entscheidung steht noch aus, da die Berichterstattung zum Bericht des Beratenden Beauftragten hier mit einfließen soll.

Vor diesem Hintergrund lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Entwicklungstendenzen in den einzelnen Aufgabenbereichen prognostizieren bzw. strategische Ideen umsetzen.

Für das Budget des Teilhaushaltes 07 (Ordnung) wurde bereits die Prognose für 2013 deutlich nach unten korrigiert. Auch in 2014 setzt sich die negative Entwicklung fort, die im Ergebnishaushalt bereits erkennbar ist.

In den beigefügten **Anlage 3** zu diesen Mitteilungen sind diese Tendenzen nachvollziehbar dargestellt.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Beitritt in die weltweite Organisation "Mayors For Peace" durch die Oberbürgermeisterin 13. StV vom 25.10.2010; TOP 22; DS: 00609/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung empfiehlt der Oberbürgermeisterin den Beitritt der Landeshauptstadt Schwerin ins weltweite Organisationsbündnis „Mayors For Peace“.

Damit setzt Schwerin ein Zeichen für eine friedliche Welt ohne Atomwaffen und zeigt sich solidarisch mit 4096 Mitgliedsstädten in 144 Ländern.

Als Repräsentantin der Mitgliedschaft Schwerins in Mayors For Peace hat die Oberbürgermeisterin die Stadtvertretung sowie die Bürgerinnen und Bürger Schwerins über aktuelle Themen der Organisation zu informieren. Weiterhin soll die Oberbürgermeisterin davon Gebrauch machen, andere Städte für einen Beitritt in die internationale Organisation zu werben.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 13.12.2010; 24.01.2011 sowie vom 02.09.2013 mitgeteilt:

Die Landeshauptstadt Schwerin hat ein sichtbares Zeichen für eine friedliche Welt ohne Atomwaffen gesetzt. Gemeinsam mit weiteren Mitgliedsstädten der Initiative „Bürgermeister für den Frieden“ hissten Stadtpräsident Stephan Nolte und Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow vor dem Rathaus die Flagge der „Mayors for Peace“.

Mit dem Flaggentag soll an das Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs vom 8. Juli 1996 erinnert werden, wonach nicht nur der Einsatz von Atomwaffen, sondern bereits die Androhung, nukleare Waffen einzusetzen, gegen internationales Recht und die Vorschriften des humanitären Völkerrechts verstößt. Das Gutachten war im Auftrag der UN-Generalversammlung zustande gekommen. Ende 2010 ist Schwerin mit Beschluss der Stadtvertretung der weltweiten Organisation „Mayors for Peace – Bürgermeister für den Frieden“ beigetreten.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Fördermöglichkeiten zur Fortschreibung einer Spielleitplanung

48. StV vom 17.03.2014; TOP 40; DS: 01847/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Trägerverbünden Fördermöglichkeiten zur externen Begleitung der Erstellung einer Spielleitplanung für die Trägerverbünde I und II zu suchen und entsprechende Förderanträge zu stellen.

Hierzu wird mitgeteilt:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

In der 3. Fortschreibung des „Strategiepapiers zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbünden 2014“, welches durch die Stadtvertretung in der Sitzung vom 09.12.2013 beschlossen wurde, sind folgende Punkte gelegt:

Im Trägerverbund III wird im Verlauf der kommenden Förderperiode die Umsetzung des Maßnahmenplans der Spielleitplanung vorgenommen

- das Amt für Jugend, Schule und Sport arbeitet ämterübergreifend an der Umsetzung des Maßnahmenplanes der Spielleitplanung
- eine ämterübergreifende Arbeit ist für die ganze Stadt auf Dauer anzulegen, damit Informationen und Planungen nicht aneinander vorbei laufen
- die Trägerverbünde leisten Unterstützung zur Umsetzung vor Ort unter aktiver Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- die Spielleitplanung soll auf andere Trägerverbünde übertragbar sein.

Der Antrag ist daher zulässig, entgegenstehende bzw. abweichende Beschlüsse liegen nicht vor.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept

Die Erstellung einer Spielleitplanung auch für die Trägerverbünde I und II wird im Bereich des TH 04, Jugend zusätzliche Kosten verursachen. Von einer 100% igen Fremdförderung kann nicht ausgegangen werden, eine Anteilsfinanzierung durch die Kommune ist zu unterstellen und würde zu einer Erhöhung der Zuschüsse im Bereich der Jugendarbeit führen.

Laut Maßnahme 49.1-1 der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2001-2012 sind die Zuschüsse für Aufgaben der Jugendarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2013 um 175.000 Euro, ab dem Jahr 2016 um 300.000 Euro und ab dem Jahr 2019 um 350.000 zu senken. Der vorliegende Antrag steht daher im Widerspruch zu der HaKo-Maßnahme 49.1-1.

- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
Da die Ergebnisse des Strategiegespräches derzeit nicht bekannt sind, ist eine dezidierte Aussage nicht möglich.
- Kostendarstellung für die Folgejahre
siehe oben

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Viele Beteiligungsschritte mit Kindern aus den Stadtteilen Neu Zippendorf und Mueßer Holz konnten erfolgreich im Trägerverbund III durchgeführt werden. Gegenwärtig sind bereits erste Wünsche der Kinder in der Umsetzung. Der vorläufige Entwurf des Endberichtes zum Instrument Spielleitplanung mit Maßnahme Übersichten für die Stadtteile Neu Zippendorf und Mueßer Holz wurde fertig gestellt, so dass erste Ergebnisse mit einer Auswertung der Spielleitplanung für den Trägerverbund III vorliegen. Daher sieht die Verwaltung nun den richtigen Zeitpunkt, um über eine Ausweitung der Spielleitplanung auf die Trägerverbünde I und II mit einer externen Begleitung erneut ins Gespräch zu kommen.

Das Amt für Jugend, Schule und Sport hat dafür die Oberbürgermeisterin Frau Gramkow, Vertreter des Amtes für Stadtentwicklung, eine Vertreterin des Amtes für Verkehrsmanagement, Vertreterinnen der Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen, die Beteiligungsmoderatorin des Schweriner Jugendringes e.V., Vertreterinnen der Dorfwerkstadt e.V. und den Jugendhilfeausschussvorsitzenden am 16.09.2014 zu einem „Strategiegespräch“ eingeladen.

Inhalt des gemeinsamen Strategiegespräches wird eine Kurzdarstellung der bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen des Modellprojektes Spielleitplanung Neu Zippendorf und Mueßer Holz sein, um im Nachgang dessen gemeinsam zu diskutieren, was bei einer Übertragung der Spielleitplanung auf die Trägerverbünde I und II an Rahmenbedingungen und für den Aufbau bestimmter Strukturen benötigt werden und wie die Spielleitplanung als festes Instrument der integrativen Stadtentwicklungsplanung auf die gesamte Landeshauptstadt Schwerin verstetigt werden kann. Hierzu bedarf es erforderliche Absprachen, um klare Ziele und Verantwortlichkeiten zu definieren.

Mit dem Strategiegespräch wird dem Beschluss DS 01847/2014 nachgegangen, Möglichkeiten einer Förderung der externen Begleitung der Spielleitplanung für die Trägerverbünde I und II zu erkunden. Denkbare Strategien für eine externe Begleitung der Spielleitplanung werden beraten. Es werden möglichst verbindliche Schlussfolgerungen für die weitere gemeinsame Arbeit festgelegt.

Erst nach der Prüfung einer Übertragbarkeit auf die Trägerverbünde I und II können weitere Verfahrensvorschläge erfolgen.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass eine Umsetzung des Antrages nicht über eine Personalressource des Amtes 49 erfolgen kann. Die Landeshauptstadt Schwerin hat sich am Interessenbekundungsverfahren des ESF- Programms „Jugend STÄRKEN im Quartier“ beteiligt, und wird aus dem Amt 49 für die Umsetzung des Programms 0,5VZÄ aus dem vorhandenen Personalkörper für die geforderte Koordinatorentätigkeit zur Verfügung stellen müssen. Da dies bereits zu Einschränkungen in der originären Aufgabenerledigung führen wird, ist eine weitere Bereitstellung von Personalressourcen aus dem Amt 49 für weitere Spielleitplanungen nicht leistbar.

**Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)
Krankenversichertenkarte für alle Asylbewerber einführen
45. StV vom 18.11.2013; TOP 13; DS: 01603/2013**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Mitglieder der Stadtvertretung fühlen sich mitverantwortlich für ein menschenwürdiges Leben von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt fordert die Oberbürgermeisterin auf, eine Vereinbarung zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 1 SGB V mit einer Krankenkasse zu treffen, die die Ausgabe einer Krankenversicherungskarte für alle Asylbewerber ab dem ersten Aufenthaltsjahr ermöglicht.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.01.2014 mitgeteilt:

Um in Anlehnung an die Regelungen des § 264 Abs. 2 SGB V eine vertragliche Vereinbarung mit einer Krankenkasse herbeiführen zu können, wurde deren generellen Bereitschaft dazu bei ortsansässigen Krankenkassen angefragt.

Im Ergebnis erklärten die BARMER GEK und die Techniker Krankenkasse, eine Ausweitung der Leistungen nach § 264 SGB V auf den Personenkreis der Anspruchsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auf Grund der eingeschränkten Leistungsansprüche (vgl. § 4 i. V. m. § 6 AsylbLG) nicht realisieren zu können bzw. nicht für sinnvoll zu erachten.

Es liegt somit weiterhin lediglich die Bereitschaft der AOK Nordost vor. Diese hatte bereits erklärt, grundsätzlich bereit zu sein, für den Kreis der Asylbewerber ein entsprechendes einheitliches Vertragsangebot landesweit den Kommunen in M-V und Brandenburg zu unterbreiten. Kassenseitig werden individuelle Regelungen mit einzelnen Gebietskörperschaften nicht angestrebt.

Leistungsberechtigte nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben Anspruch auf Krankenhilfeleistungen entsprechend dem SGB XII. Diese derzeit 37 Personen erhalten in der Landeshauptstadt Schwerin bereits eine Krankenversicherungskarte.

Die Sicherstellung der ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung nach Maßgabe von § 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 AsylbLG erfolgt aktuell in 63 Fällen für 104 Personen.

Am 2. April diesen Jahres fand eine öffentliche Anhörung des Sozialausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zu den „Möglichkeiten der Übernahme der medizinischen Versorgung für die nach § 1a und § 3 AsylbLG Leistungsberechtigten durch die Krankenkassen nach § 264 Abs. 1 SGB V“ statt. Auf der Grundlage eines im Vorfeld durch die Kommunen beantworteten Fragekatalogs wurden die Standpunkte des Städte- und Gemeindetages und des Landkreistages dargelegt. Die Freie Hansestadt Bremen gab eine Einschätzung zu den bisherigen Erfahrungen, der Flüchtlingsrat M-V e. V. bzw. die Diakonie zeigten die aus ihrer Sicht bestehenden Notwendigkeiten zur Einführung der Krankenkassenkarte für diese Personengruppe auf.

Im Ergebnis der Anhörung wird eine landeseinheitliche vertragliche Regelung aller kommunalen Gebietskörperschaften mit einer Krankenkasse angestrebt. Das Innenministerium sollte wegen der Finanzhoheit für die Leistungen an Asylbewerber (nach den Bestimmungen des Flüchtlingsaufnahmegesetz M-V) die Koordinierung übernehmen. Eine politische Entscheidung auf Landesebene dazu ist offen.

Da die AOK Nordost - wie dargestellt - nur eine landesweite Regelung anstrebt und seitens des Fachministeriums hierzu eine konkrete Terminplanung noch nicht besteht, ist ein Realisierungstermin derzeit nicht benennbar.

Die Hansestadt Rostock hat nach anfänglichen Bedenken auf Grund zu erwartender Kostensteigerungen die Einführung einer Krankenkassenkarte für die Asylbewerber zwischenzeitlich ausgeschrieben. Ein Ergebnis steht noch aus.

Das Amt für Soziales und Wohnen wird die Angelegenheit weiter verfolgen und hierzu erneut im II. Quartal 2015 über den Sachstand berichten.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes
25. StV vom 12.12.2012; TOP 35; DS: 01054/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt sicherzustellen, dass die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes auch künftig in kommunaler Verantwortung bleibt. Um eine kurzfristige Entlastung bei den Personalkosten zu erreichen, ist das für die Bearbeitung notwendige Personal aus dem vorhandenen Personalbestand bereitzustellen.

Die Oberbürgermeisterin wird gleichzeitig beauftragt, die Bundes- bzw. Landesarbeitsministerin zu bitten, bei der Agentur für Arbeit eine konstruktive Lösung bezüglich der Datenweitergabe von SGB-II-Empfängern zu erwirken.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 30.01.2012; 26.03.2012; 21.05.2012; 17.06.2013; 02.09.2013; 21.10.2013; 18.11.2013, 09.12.2013; 28.01.2014; 17.03.2014 sowie vom 28.04.2014 mitgeteilt:

1.

Die auf Beschluss der Stadtvertretung regelmäßig seit dem 30. Januar 2012 erfolgte Berichterstattung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes wird nachfolgend aktualisiert.

Im Kalenderjahr 2014 wurden bis einschließlich 31.08.2014 die laufenden Leistungsansprüche für September über das kommunale Fachverfahren angewiesen:

Leistungsart	2014
Lernförderung	139.275,69
Klassenfahrten	58.101,42
Mittagessen	121.869,67
Schulbedarf	88.879,61
Ausflüge	6.106,91
Schülerbeförderung	74.483,15
Teilhabe	44.469,18
Gesamt	533.185,63

Damit wurden bisher insgesamt 5.851 Anträge anspruchsberechtigter Kinder grundsätzlich geprüft und in der weit überwiegenden Mehrzahl positiv beschieden.

Die Statistik zu persönlichen Vorsprachen und Anrufen der Bürger ergibt im Monatsdurchschnitt 537 Gespräche zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Sachbearbeitung. Das ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Monatsdurchschnitt 2013.

Monat	Persönliche Vorsprachen	Telefonate
Januar 2014	352	177
Februar 2014	322	234
März 2014	314	66
April 2014	261	210
Mai 2014	291	249
Juni 2014	348	263
Juli 2014	350	312
August 2014	305	242
Gesamtsumme 2014	2.543	1.753

2.

Wie berichtet hat die Landeshauptstadt Schwerin zum 02. April 2014 die Bildungskarte eingeführt.

Diese Einführung erfolgte schrittweise. Nachdem zunächst Anbieter der Leistungen Nachhilfe und soziokulturellen Teilhabe ihre Leistungen ab dem Monat Mai über die Bildungskarte abrechnen konnten besteht mit Beginn des neuen Schuljahres ab August 2014 ebenfalls diese Möglichkeit für die Leistungen Mittagsversorgung und eintägige Ausflüge.

Die Leistungsanbieter meldeten sich im vorbenannten Zeitraum dazu im Online-Verfahren an:

33	Leistungsanbieter für die Börse Teilhabe
10	Leistungsanbieter für die Börse Lernförderung
3	Leistungsanbieter für die Börse Mittagsverpflegung
2	Leistungsanbieter für die Börse Eintägige Ausflüge

Bis zum 31. August d. J. wurden 1.765 Bildungskarten an leistungsberechtigte Kinder vergeben.

Im Zuge der erweiterten Leistungsabrechnung über die Bildungskarte hat es weitere Informationsveranstaltungen für die Essenanbieter, aber auch Schulsekretärinnen, Kitaleiterinnen und Tagesmütter gegeben. Die Foren wurden genutzt, um nochmals für die Nutzung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu werben.

Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)

Arbeitnehmervertreter in alle Aufsichtsräte kommunaler Gesellschaften wählen

48. StV vom 17.03.2014; TOP 12; DS: 01737/2013

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass in allen direkten und indirekten kommunalen Gesellschaften, unabhängig von der Höhe des Anteils des oder der privaten Mitgesellschafter, eine Arbeitnehmervertreterin oder ein Arbeitnehmervertreter in den jeweiligen Aufsichtsrat gewählt wird, sofern noch keiner vorhanden ist.

Die Anzahl der von der Stadtvertretung entsandten Vertreter im Aufsichtsrat ist jeweils auf die nächsthöhere gerade Zahl zu erhöhen.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die dafür notwendigen Voraussetzungen bis Mai 2014 zu schaffen.

Es wird empfohlen dabei auch die jeweilige Größe der Aufsichtsräte auf ihre Erforderlichkeit zu prüfen und eine einheitliche Regelung der Beschlussfassung in den Aufsichtsräten bei Stimmengleichheit vorzuschlagen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 28.04.2014 mitgeteilt:

Die Empfehlung hinsichtlich der Größe der Aufsichtsräte der kommunalen Unternehmen wurde mit der Beschlussvorlage DS 01937/2014 umgesetzt.

Bezüglich der Umsetzung des Beschlusses wird auch auf die als Anlage in der Beschlussvorlage DS: 01937/2014 beigefügte Übersicht zur Sitzverteilung (und zu den Arbeitnehmervertretern) verwiesen.

Die Wahl der Arbeitnehmervertreter ist im Wesentlichen abgeschlossen (Ausnahme sind bei AQS und WAG).

Die Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung ist abgeschlossen.

**Antrag (Mitglieder der Stadtvertretung Gerd Güll (FDP), Stev Ötinger (FDP),
Michael Schmitz (FDP)
Rechnungsprüfungsauftrag
45. StV vom 18.11.2013; TOP 32; DS: 01519/2013**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Das Rechnungsprüfungsamt wird mit der Prüfung der im Jahr 2012 unter dem Sachkonto 5410112007 "Radwege im Stadtgebiet" erfolgten Maßnahmen bezüglich des Radwegebaus in Schwerin beauftragt.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Bericht wurde durch das Rechnungsprüfungsamt fertiggestellt und dem Ausschuss für Rechnungsprüfung am 15.05.2014 vorgelegt. Dieser hat den Bericht zur Kenntnis genommen und die Prüfungsfeststellungen inhaltlich übernommen.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist damit umgesetzt.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 1. Sitzung der Stadtvertretung am 23. Juni 2014 und der 2. Sitzung der Stadtvertretung am 15. September 2014 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

keine

Weitere Beschlüsse:

**Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 90.14/2
"Wohnquartier Am Rosenhain"
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 01868/2014**

Der Hauptausschuss beschließt ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90.14/2 „Wohnquartier Am Rosenhain“ einzuleiten.

**Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin zur Entgeltvereinbarung mit der
Kita "Schloßgeister"
Vorlage: 00009/2014**

Der Hauptausschuss genehmigt die Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin zu den Leistungsentgelten für die Kindertagesstätte "Schloßgeister" der Elterninitiative Schloßgeister e.V. entsprechend der Anlage zur Beschlussvorlage.

**Entscheidung über Einleitung und Art einer Vergabe nach § 5 Abs. 4 Nr. 1 a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin für die Leistungsvergabe zur Erstellung einer Pflegesozialplanung
Vorlage: 00007/2014**

Der Hauptausschuss stimmt der Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Leistungsvergabe zur „Erstellung einer Pflegesozialplanung für die Landeshauptstadt Schwerin“ zu. Die Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages erfolgt im Wege der freihändigen Vergabe.

**Eilentscheidung zur Alternativenprüfung zu Abriss und Neubau Brücke Stadionstraße
Vorlage: 00006/2014**

1. Der Hauptausschuss beschließt, im Rahmen einer Eilentscheidung, die Förderung der Brücke Wittenburger Straße zu beantragen. Die durch die Förderung freiwerdenden Investitionsmittel sollen zum Neubau der Brücke Stadionstraße verwendet werden.
2. Der Beschluss der Stadtvertretung zur Genehmigung der Eilentscheidung wird für die Sitzung der Stadtvertretung am 15. September 2014 durch die Verwaltung vorbereitet.

**Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin
hier: unbefristeten Einstellung eines Technischen Sachbearbeiters Immissionsschutz
Vorlage: 00008/2014**

Der Hauptausschuss genehmigt die Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin zur unbefristeten Einstellung eines Technischen Sachbearbeiter Immissionsschutz zum 01.06.2014.

**Unbefristete Weiterbeschäftigung der Pressesprecherin der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01926/2014**

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 5 Absatz 4 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die unbefristete Weiterbeschäftigung der Pressesprecherin der Landeshauptstadt Schwerin.

**Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes
„Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern“ gem. § 4 Abs. 1 u. 2 der
Zweckverbandssatzung
Vorlage: 00029/2014**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Herr Hartmut Wollenteit, Leiter des Fachbereiches für Hauptverwaltung, wird erneut als stimmberechtigter Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern“ gewählt.
2. Frau Marianne Bumann, Verantwortliche für die Fort- und Weiterbildung in der Stadtverwaltung Schwerin, wird stellvertretend von Herrn Wollenteit als weitere stimmberechtigte Vertreterin der Landeshauptstadt Schwerin in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes gewählt.

**Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin zur Beschaffung eines
Rettungstransportwagens
(RTW) für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00024/2014**

Der Hauptausschuss genehmigt die Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin zur Beschaffung eines neuen Rettungstransportwagens für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer - Öffentlichen Ausschreibung - im nationalen Vergabeverfahren. Die Oberbürgermeisterin wird zugleich ermächtigt, dem im Ergebnis der Ausschreibung nach § 18 Nr. 1 VOL/A (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

**Personelle Angelegenheiten bei der Zoologischer Garten Schwerin GGmbH
Vorlage: 00031/2014**

Der Hauptausschuss der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin trifft im Wege der Eilentscheidung gemäß § 35 Abs. 2 KV-MV folgende Entscheidung:

1. Frau Ilka Wilczek wird mit Wirkung ab dem 01.09.2014 zur Interimsgeschäftsführerin der Zoologischer Garten Schwerin GGmbH bestellt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung alle zur Umsetzung notwendigen Beschlüsse zu fassen.

**Genehmigung der Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin zur Auftragsvergabe
Genehmigungsplanung Sicherung Deponie Finkenkamp
Vorlage: 00026/2014**

Der Hauptausschuss genehmigt die Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin über den Abschluss eines Vertrages nach HOAI für die Aufstellung der Genehmigungsplanung zur Sicherung der Deponie Finkenkamp.

**Entscheidung über den Abschluss eines Werkvertrages mit einem Wert von 375.444,20 €
hier: Bauauftrag zur Umgestaltung des Knotenpunktes 1 zur Vorbereitung des Abrisses
der Brücke Stadionstraße
Vorlage: 00044/2014**

Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin, den Vertrag über die Umgestaltung des Knotenpunktes 1 (Ludwigsluster Chaussee/Hagenower Straße) zur Vorbereitung des Abrisses der Brücke Stadionstraße zu schließen.

**Entscheidung über den Abschluss eines Werkvertrages
hier: Bauauftrag zur Herstellung der Lichtsignalanlage des Knotenpunktes 1 zur Vorbereitung
des Abrisses der Brücke Stadionstraße
Vorlage: 00044/2014/1**

Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin, den Vertrag über die Herstellung der Lichtsignalanlage des Knotenpunktes 1 (Ludwigsluster Chaussee/Hagenower Straße) zur Vorbereitung des Abrisses der Brücke Stadionstraße zu schließen.

**Bericht über die Ergebnis- und Finanzrechnung 31.05.2014
Vorlage: 00010/2014**

Der vorgelegte Bericht wird durch den Hauptausschuss zur Kenntnis genommen.

**Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zum Bericht des Beratenden Beauftragten für
die Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00040/2014**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung nimmt den Bericht des Beratenden Beauftragten – Stand 27.05.2014 – (Anlage 1) und die Stellungnahme der Verwaltung – Stand 31.07.2014 – (Anlage 2) zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung schließt sich den Inhalten der Verwaltungsstellungnahme an und beauftragt die Oberbürgermeisterin, das Ministerium für Inneres und Sport entsprechend zu unterrichten.
3. Die Stadtvertretung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Beratungstätigkeit des Beauftragten im Bereich Jugendhilfe fortgesetzt werden soll. Sie nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Prüffhematik „Anpassung der Stellenanpassung der Stadtverwaltung“ noch weiter bearbeitet wird. Dazu wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beauftragten, der Stadtverwaltung und des Personrates der Stadtverwaltung gebildet.
4. Die Stadtvertretung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Oberbürgermeisterin beab-

sichtigt, den umliegenden Landkreisen das Angebot zu unterbreiten, bezüglich aller städtischer Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (Anlage 3) in eine Prüfung einzutreten, ob diese zukünftig effektiver in Form interkommunaler Zusammenarbeit erledigt werden können.

Genehmigung der Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin zur Sperrung von investiven Auszahlungsermächtigungen i. H. v. insgesamt 2.281,1 TEUR im Haushaltsjahr 2014

Vorlage: 00027/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung genehmigt die Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin zur Sperrung von investiven Auszahlungsermächtigungen i. H. v. insgesamt 2.281,1 TEUR im Haushalt 2014.

Genehmigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses über die Beantragung der Förderung des Vorhabens Brücke Wittenburger Straße und die Verwendung der dadurch freiwerdenden Investitionsmittel zum Neubau der Brücke Stadionstraße

Genehmigung der Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin über die außerplanmäßige Auszahlung von 150.000 € zur Finanzierung von Planungsleistungen für das Bauvorhaben Ersatzneubau Brücke Stadionstraße

Vorlage: 00036/2014

1.)

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung genehmigt die Eilentscheidung des Hauptausschusses zur Beantragung der Förderung des Vorhabens Brücke Wittenburger Straße und zur Verwendung der durch diese Förderung freiwerdenden Investitionsmittel zum Neubau der Brücke Stadionstraße.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 15.09.2014 vorgesehen.

2.)

Der Hauptausschuss genehmigt die Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin über die außerplanmäßige Auszahlung von 150.000 € zur Finanzierung von Planungsleistungen für die Brücke Stadionstraße.

Entwurf der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen des

1. Beteiligungsverfahren

Vorlage: 00012/2014

Der Hauptausschuss nimmt die Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin zum ersten Entwurf der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms zur Kenntnis.

EFRE-Fördergebiet "Marienplatz/Helenenstraße", Erweiterung des Fördergebietes

Vorlage: 00004/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, das Fördergebiet „Marienplatz/Helenenstraße“ im Westen um

einen Teilbereich der Wittenburger Straße bis zum Kreuzungsbereich Fritz-Reuter-Straße/Johannesstraße zu erweitern.

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung **Vorlage: 00053/2014**

1.
Die nachfolgend genannten vakanten bzw. vakant werdenden Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Amt für Brand-, Katastrophenschutz, Rettungsdienst (37)
0593 Fahrzeugführer(in) A 8 BBesO

Amt für Jugend, Schule und Sport (49)
6305 Sozialarbeiter(in) S 14 TVöD

2.
Die im Rahmen des internen Verfahrens als Eilentscheidung durch die Oberbürgermeisterin zur Besetzung frei gegebenen Stellen werden vom Hauptausschuss nachträglich genehmigt (siehe Anlage 4 der Beschlussvorlage).
Die Stelle 1332 Direktor(in) Stadtbibliothek ist erst mit Genehmigung durch den Hauptausschuss zu besetzen.

Annahme von Geld- und Sachspenden **Vorlage: 00051/2014**

- 1.)
Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 1 der Beschlussvorlage zu.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 15.09.2014 vorgesehen.

- 2.)
Der Hauptausschuss stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 2 der Beschlussvorlage zu.

Zuwendungen für die Schuldnerberatung Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH im Haushaltsjahr 2014 **Vorlage: 00037/2014**

Der Hauptausschuss beschließt den vorläufigen Zuwendungsbescheid an das Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH in Höhe von 103.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2014 für die Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstelle „Lichtblick“ in der Steinstraße 20 auszufertigen und auszureichen.

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. XXII/93 "Hofacker Brauerei" Öffentliche Auslegung **Vorlage: 00046/2014**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, das Verfahren zur Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. XXII/93 „Hofacker Brauerei“ einzuleiten und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes in der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00034/2014

1. Die staatlich anerkannte Rettungsdienstschule der Berufsfeuerwehr Schwerin, als eine von derzeit drei durch das Sozialministerium ermächtigten Ausbildungseinrichtungen im Land MV, ist durch gezieltes Verwaltungshandeln im Profil so zu entwickeln, dass noch im Jahr 2014 die Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und -sanitätern und erforderliche Anpassungslehrgänge für Rettungsassistentinnen und -assistenten angeboten werden können. Langfristig ist die Schule als Teil des Kompetenzzentrums der Berufsfeuerwehr zu betreiben.
2. Der Forderung des Gesetzgebers hinsichtlich der personellen Ausstattung der Ausbildungsschule ist durch die Einrichtung einer Stelle „Medizinpädagoge/-in“ und deren Besetzung zu entsprechen. Die Stelle ist zunächst auf 3 Jahre zu befristen und in Abhängigkeit der Schulauslastung gegebenenfalls zu entfristen. Bis zur Stellenbesetzung sind durch Honorarverträge die erforderlichen Ausbildungsstunden abzudecken.
3. Die Kooperationsvereinbarungen mit den HELIOS-Kliniken sowie mit Leistungserbringern des Rettungsdienstes zur Durchführung der klinischen und praktischen Ausbildung werden bestätigt, um die Ausbildung von Notfallsanitätern und Notfallsanitäterinnen zu sichern.
4. Im Rahmen einer Erweiterung der Hauptfeuer- und Rettungswache als Kompetenzzentrum mit Ausbildungskapazitäten sind bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Situation beabsichtigt. Die Bausumme soll durch vorhandene Rücklagen und zusätzliche Einnahmen gedeckt werden. Über diese Einzelmaßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Vorlage entschieden.
5. Für Investitionen der Rettungsdienstschule in erforderliche Lehrmittel sind im Haushalt 2015 Mittel i. H. v. 50.000 EUR zusätzlich bereitzustellen. Sie sind durch Mehreinnahmen im Bereich der Rettungsdienstschule zu decken.
6. Um weiterhin die qualitätsgerechte Aufgabenerfüllung im Rettungsdienst bei der Besetzung der Rettungsmittel mit geeignetem Personal auch langfristig zu gewährleisten, sind bedarfsgerechte Ausbildungsstellen einzurichten. Der Umfang ist mit den Kostenträgern zum Zwecke der Refinanzierung jährlich abzustimmen. Für den Ausbildungsbeginn zum 1.9.2015 wurde unter Beachtung der zu erwartenden Abgänge, andersartigen Verwendung von Personal sowie des funktionsgerechten Einsatzes der Bediensteten im Rettungsdienst als auch der Leitstelle eine Anzahl von 4 Ausbildungsstellen mit den Krankenkassen vereinbart.
7. Zur Kompensation von Dienstausfall für erforderliche Ergänzungsausbildungen der im Rettungsdienst eingesetzten Bediensteten sind Ausgleichsstellen im Stellenplan zur Kompensation von Ausfallstunden, beginnend ab 2015, im mit den Krankenkassen vereinbarten Umfang zu führen.

Petition bezüglich Zufahrt Mecklenburgstraße 55

Vorlage: 00052/2014

Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von Sperrzeiten in der Fußgängerzone des Petenten wird abgelehnt.

**Petition zum Neubau Brücke Stadionstraße & Verkehrssituation
Hagenower Straße
Vorlage: 00056/2014**

Zu den in der Petition aufgeworfenen Fragen

- 1.) Notwendigkeit eines Ersatzneubaus der Stadionbrücke
- 2.) Notwendigkeit der Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes
- 3.) Verbesserung der derzeitigen baulichen Situation der Hagenower Straße

empfiehlt die Oberbürgermeisterin dem Hauptausschuss folgenden Beschluss:

- zu 1.) An der Notwendigkeit eines Ersatzneubaus wird festgehalten.
 zu 2.) Alle konzeptionellen Überlegungen liegen bereits vor, ein neues Verkehrskonzept ist nicht erforderlich.
 zu 3.) Grundsätzlich besteht die Sanierungsbedürftigkeit der Hagenower Straße. Aufgrund der finanziellen Situation der Landeshauptstadt Schwerin kann jedoch keine genaue Prognose über den Sanierungszeitpunkt gegeben werden.

**Entscheidung über den Abschluss von Werkverträgen mit einem Wert ab 30.000 €
hier: Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen zur Gefahrenabwehr, Einsparung von
Energiekosten und Verringerung des CO₂ – Ausstoßes
Vorlage: 00033/2014**

Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin, Verträge über die Erneuerung folgender Straßenbeleuchtungsanlagen der Landeshauptstadt Schwerin zu schließen:

Straßenbeleuchtung Schloßgartenallee
 Straßenbeleuchtung Hagenower Straße
 Straßenbeleuchtung Plater Straße
 Straßenbeleuchtung Birkenstraße
 Straßenbeleuchtung Großer Moor
 Straßenbeleuchtung Voßstraße
 Straßenbeleuchtung Adam- Scharrer- Weg
 Straßenbeleuchtung Grunthalplatz
 Straßenbeleuchtung Büdnerstraße
 Straßenbeleuchtung Schweriner Straße.

**Entscheidung über den Abschluss eines Honorarvertrages
hier: Vergabe der Leistungsphasen 1 und 2 der Planung des Brückenbauwerkes
Stadionstraße
Vorlage: 00049/2014**

Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin, den Vertrag über die Erarbeitung der Leistungsphasen 1 und 2 der Planung des Brückenbauwerkes Stadionstraße zu schließen.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Kindertagesstättenbedarfsplan

Antragstellerin: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Vorlage: 01850/2014

Herr Meslien beantragte für die Antrag stellende Fraktion die Vertagung des Ersetzungsantrages.

Aufgabenschwerpunkt des KOD verlagern

Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 01841/2014

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 15.09.2014 vorgesehen.

Haushaltstransparenz für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren herstellen

Antragstellerin: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Vorlage: 01905/2014

Im Ausschuss für Umwelt und Ordnung am 15.05.2014 wurde der Antrag von dem Vertreter der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

Herr Meslien, Vorsitzender der Antrag stellenden Fraktion, erklärte den Antrag im Hauptausschuss für erledigt und diesen zurückgezogen.

Bürgerservice in Schwerin verbessern

Antragstellerin: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Vorlage: 01906/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Voraussetzungen für eine alsbaldige Einbeziehung Schwerins in das Projekt "Kooperative Bürgerbüros und Einführung der Behördennummer D 115 im Landkreis Ludwigslust - Parchim" zu schaffen und mit dem Landkreis Ludwigslust - Parchim eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zu erarbeiten.

5. Sonstige Informationen

Volkshochschule erhält zum dritten Mal Qualitätssiegel Zertifikat bescheinigt hervorragende Qualität der Bildungsangebote

Ausgezeichnet - die Volkshochschule Schwerin erhält zum dritten Mal in Folge das anspruchsvolle LQW- Zertifikat. Die Volkshochschule gibt es seit 95 Jahren in Schwerin, doch nie war sie so gut wie heute.

LQW steht für „Lernerorientierte Qualität in der Weiterbildung“ und ist ein bundesweit anerkanntes Qualitätssiegel für Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Seit gestern darf die VHS „Ehm Welk“ das LQW-zertifikat für weitere vier Jahre tragen. LQW-Gutachter Horst Quante sprach von einem „hervorragenden Ergebnis“. 70 von 72 Kriterien seien auf Anhieb erfüllt worden. Zu diesem Ergebnis gratulierte Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow der beliebten kommunalen Bildungseinrichtung, deren Angebote jährlich von rund 60.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern genutzt werden.

Gerade diese objektive Bewertung von außen macht deutlich, welch ein hervorragendes Bildungsangebot wir den Schwerinerinnen und Schwerinern mit der Volkshochschule bieten. Diese Bewertung ist natürlich auch Grundlage der Förderung durch das Land und andere Geldgeber. Und selbstverständlich profitieren vor allem die Lernenden, denn sie stehen im Mittelpunkt der Qualitätsbemühungen, so die Oberbürgermeisterin.

Für die kommenden vier Jahre hat sich die VHS anspruchsvolle Ziele gesetzt.

Mit der Bildung eines Zentrums für Schulabschlüsse als Angebot an die umliegenden Landkreise will die Schweriner VHS den Erwerb von Schulabschlüssen auf dem zweiten Bildungsweg noch attraktiver gestalten.

Außerdem wird die Bildung eines VHS-Beirates in Angriff genommen. Der Beirat soll mit Vertretern von Lernenden und Lehrenden, aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik und der VHS-Leitung gesellschaftlich breit aufgestellt sein. Er wird als Beratungs- und Kontrollgremium die weitere Qualitätsentwicklung der Volkshochschule begleiten.

In diesen Tagen starten die Kurse und Veranstaltungen des Herbstsemesters 2014.

Das Programm der VHS finden Sie unter www.vhs-schwerin.de Eine Anmeldung ist online, aber auch direkt im KulturInformationsZentrum KIZ in der Puschkinstraße 13 möglich.

Anlage 1

MARKETINGINITIATIVE DER WIRTSCHAFT Region Schwerin

Stand: Mai 2014

Gezielte Tourismus- und Wirtschaftsentwicklung

Bündelung von Fachexpertise (Marketing)

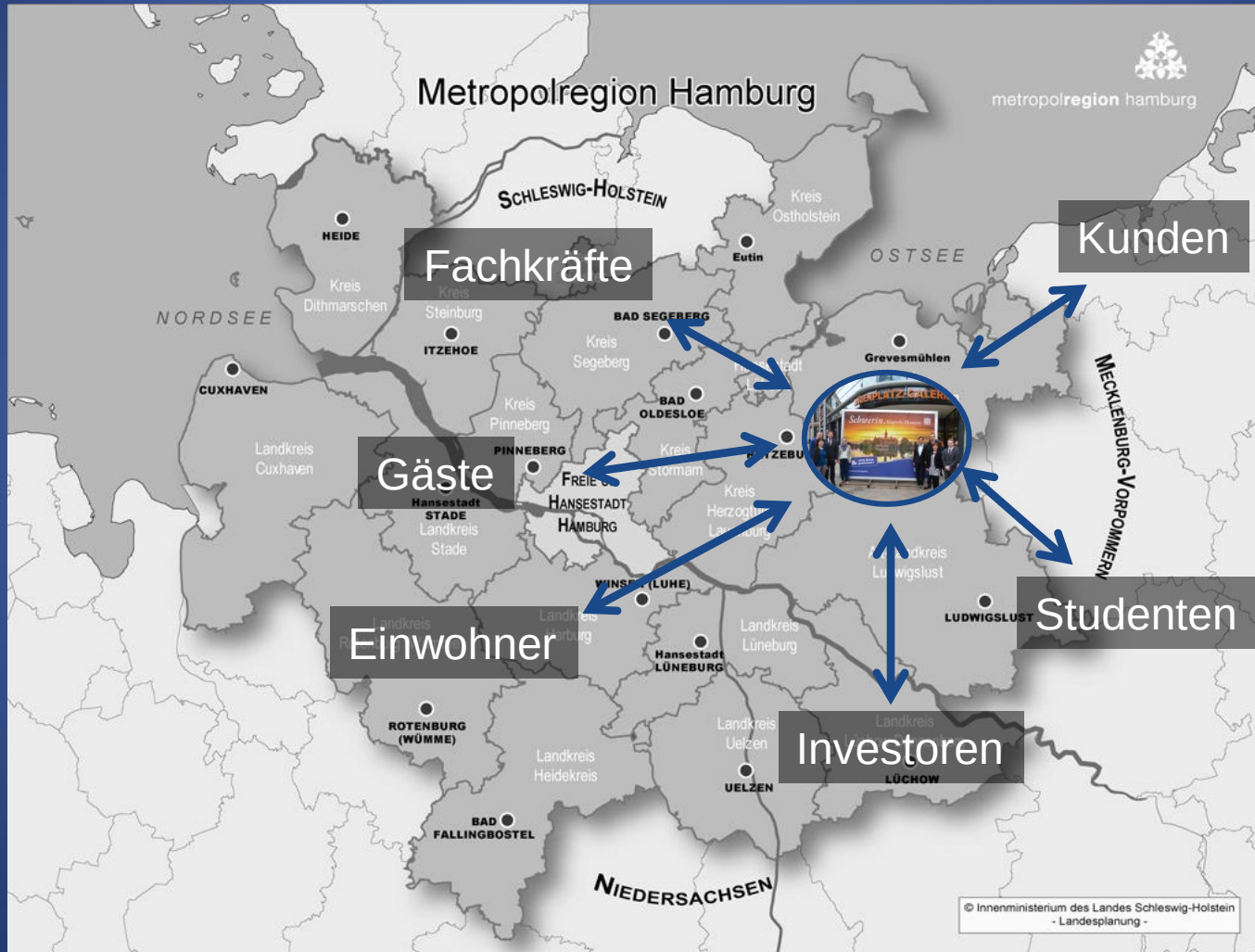
zur

Verbesserung des Außenmarketings

mit dem Ziel der

Steigerung des Bekanntheitsgrades

Zielgruppen



Abgestimmtes Destinationsmarketing



Strategie

Status Quo

✓ PPP

✓ Fachbeirat

✓ Verein

Strategie zur Zielerreichung

- Einheitliche Kommunikationsstrategie
Standortmarketing Schwerin
- Gemeinsame strategische Abstimmung
Marketingplanung
- Evaluation/Monitoring – Zukunftsmärkte?

Ziel

Steigerung des
Bekanntheits-
grads

Strategieumsetzung

Ansatz der Marketinginitiative

- **Optimierung der Netzwerkstrukturen**

Forcierung der engen Vernetzung/Bündelung aller Außenmarketingaktivitäten für die Region Schwerin, stärkere Gewichtung des Außenmarketings (auch personell)

- **Zusätzlichkeit (durch Unterstützung/Wille der Politik)**

Sicherung der kommunalen Marketingmittel (mindestens auf dem heutigen Niveau) als Basis für eine Wirtschaftsentwicklung (Planungssicherheit)

- **Mitspracherecht (durch Fachbeirat)**

Mitgestaltung bei der Mittelverwendung durch die Wirtschaft bei der Stadtmarketinggesellschaft

Projekte

Abgeschlossen:

- **Abstimmung Marketingplanung 2015 mit der SMG (Tourismusmarketing)**
- **Großplakatkampagne "Schwerin. Magische Momente" - März/August 2014**
- **WAZ Medienkooperation „Reise Journal“ (Auflage 769.000) – März/April 2014**

In Planung:

- **Schaffung einer Datenbasis zur Evaluation der Zielgruppenstruktur und Quellmärkte**
- **Ableitung von Zukunftsthemen/Zukunftsmärkten**
- **Schaffung einer abgestimmten Kommunikationsstrategie (Außenmarketing) auf allen Vertriebskanälen (Kampagnen, Messe, Print, Online) und Handlungsfeldern des Standortortmarketings**
- **Synopse der Themen der Stadtentwicklung**

Schwerin. Magische Momente



Herzlichen Dank!

Christian Getz
WEISSE FLOTTE Schwerin

Mit freundlicher Unterstützung von
Kristin Just
IHK zu Schwerin

Folien und Bilder zur Verfügung gestellt von der IHK zu Schwerin

Stand: Mai 2014

Nachtrag Fachbeirat I

Fachbeirat:

- Gewähltes Gremium (Wahl am 10.09.2013)
- Zusammensetzung:
 - 1. Jahr Aufbauphase: Fachbeirat bildet sich aus gewählten Gründungsmitgliedern entsprechend der Branchen bei Gründung
 - Ab dem 2. Jahr oder nach Erfordernis Vereinsgründung: Neuwahl des Fachbeirats aus allen Mitgliedern gestaffelt nach Mitgliedsbranchen
 - Vertreter der Stadt Schwerin als Mitglied (PPP) & Vernetzung weiterer Marketingaktivitäten
 - Maximal 7 Personen
 - Zusätzlich ein Vertreter der IHK zu Schwerin mit beratender Funktion

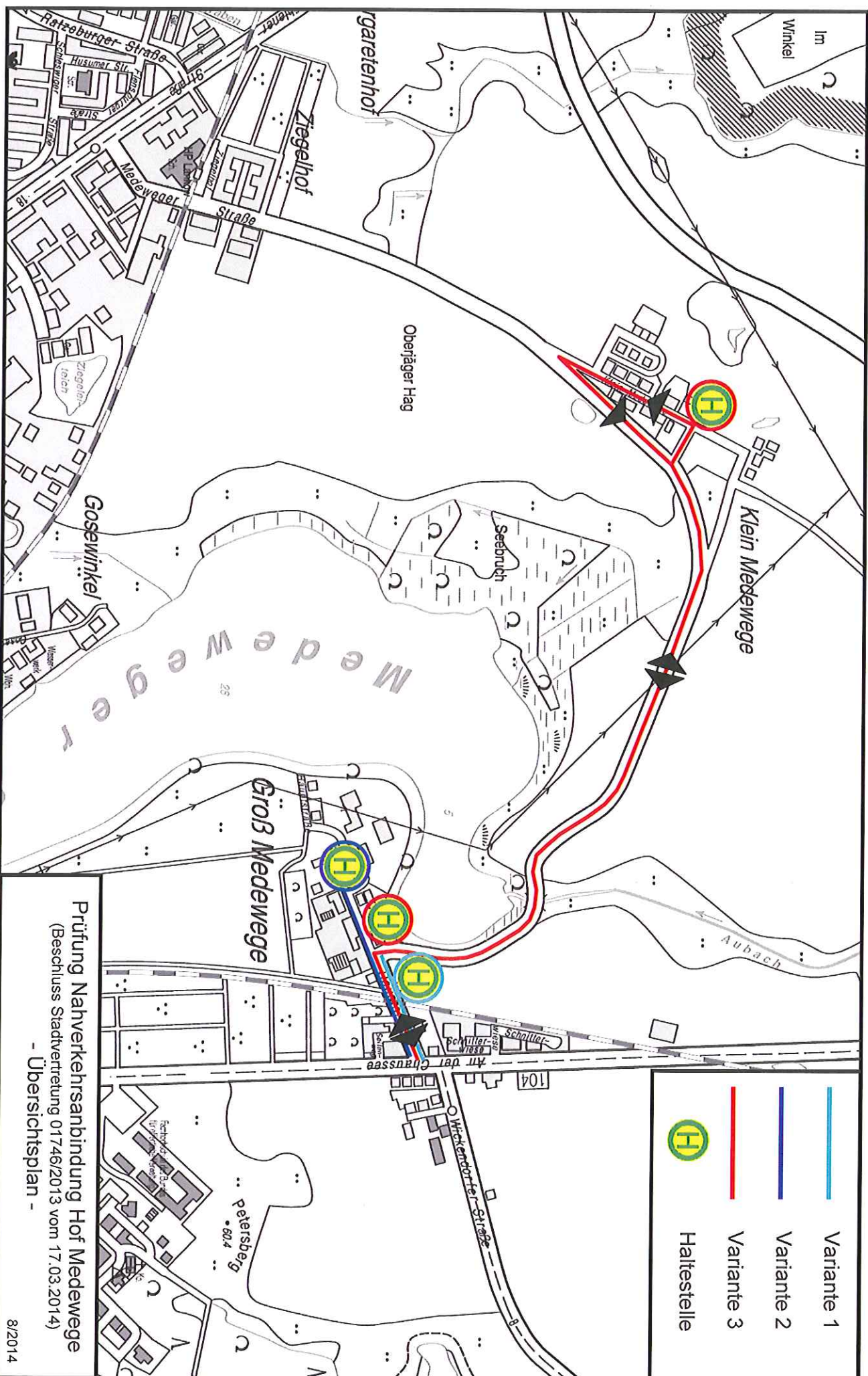
Nachtrag Fachbeirat II

Fachbeirat:

- Funktion:

- Vertretung der Interessen des Wirtschaftsnetzwerkes Marketinginitiative
- Bericht an das Wirtschaftsnetzwerk
- Entscheidung über Mittelverwendung des Außenmarketings
- Fachliche und strategische Gestaltung der Marketingplanung/ -aktivitäten
- Gemeinsame Erarbeitung des Marketingplans mind. für 3 Jahre zur Budget- und Planungssicherheit
- Regelmäßige Treffen zur aktuellen Aktivitätenabstimmung (mind. monatlich) mit der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH – Organisation durch die SMG

Anlage 2



Prüfung Nahverkehrsplanung Hof Medewege
(Beschluss Stadterhebung 01746/2013 vom 17.03.2014)

- Übersichtsplan -

Anlage 3

a) **Vergleich Erträge KOD (Tabelle 1)**

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ist 2012	% zur Anmeldung	Ansatz 2013	Ist 2013	% zur Anmeldung	Ansatz 2014	Ist 2014 Per 30.06.2014	% zur Anmeldung
12207	Ordnungsdienst									
Produkt-Sachkonto	Erträge									
1220700. 43190000	Sonstige Verwaltungsgebühren	435.100	461.524,01	106,07	415.000	561.796,00	135,37	429.400	312.600,82	72,80
1220700. 46211000	Ordnungsrechtliche Erträge Verwarn- und Bußgelder	3.050.100	2.701.420,48	88,57	2.850.000	2.615.035,93	91,76	2.600.000	1.033.040,76	39,73
	Gesamt	3.485.200	3.162.944,49	90,75	3.265.000	3.176.831,93	97,30	3.029.400	1.345.641,68	44,42

Mit der Einführung der Doppik wurden die zahlreichen Haushaltsstellen durch nur noch zwei Produktsachkonten ersetzt.

Im Vergleich zu 2012 wurde durch das Fachamt bereits eine Ansatzkorrektur im Produkt 12207 vorgenommen, die eine deutliche Reduzierung aufweist. Selbst dieses Ergebnis wird nicht erreicht werden. Im Bereich der Verwarn- und Bußgelder wurde der Ansatz für 2014 erneut reduziert, da sich diese Entwicklung fortsetzt, siehe Tabelle 1.

b) **Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung (Tabelle 2)**

Standorte: Am Grünen Tal (Köpmarkt), Lübecker Str. 267, An der Crivitzer Chaussee

	2012				2013				2014 stand 30.06			
	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messorte	Anzahl der gemessenen Fahrzeuge	Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messstandorte	Anzahl der gemessenen Fahrzeuge	Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messstandorte	Anzahl der gemessenen Fahrzeuge	Anzahl d. Geschwindigkeitsüberschreitungen
Januar	31	3	613.017	1.303	31	3	685.519	1.352	31	3	620.232	952
Februar	28	3	612.804	1.258	28	3	629.449	1.237	28	3	601.727	1.102
März	31	3	677.381	1.219	31	3	716.640	1.437	31	3	721.894	1.022
April	30	3	755.051	1.832	30	3	557.615	1.213	30	3	711.546	1.294
Mai	31	3	608.449	1.745	31	3	594.652	998	31	3	719.034	1.318
Juni	30	3	738.349	1.694	30	3	664.067	1.551	30	3	702.669	1.519
Juli	31	3	428.439	1.375	31	2	744.604	2.368				
August	31	3	994.981	2.661	31	3	689.908	2.191				
September	30	3	587.158	1.861	30	3	711.060	2.058				
Oktober	31	3	786.763	1.871	31	3	716.708	1.860				
November	30	3	623.185	1.795	30	3	687.574	1.809				
Dezember	31	3	837.302	1.212	31	3	661.898	1.431				
Gesamt	365	3	8.262.879	19.826	365	3	8.059.694	19.505				

Stationäre Rotlichtüberwachung (Tabelle 3)

Kreuzung Karl-Marx-Allee / Ludwigsluster Chaussee
 Kreuzung Obotritenring / Wittenburger Str. ab 05.12.2008

	2012			2013			2014 stand 30.06		
	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messorte	Anzahl der Rotlichtverstöße	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messorte	Anzahl der Rotlichtverstöße	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messorte	Anzahl der Rotlichtverstöße
gesamt:	365	2	2.328	355	2	3.787	151	2	632

Grundlage für die stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung sind die Erlasse des Wirtschaftsministers Mecklenburg-Vorpommern zur Geschwindigkeitsüberwachung im öffentlichen Straßenverkehr vom 01.12.1995 und zur Überwachung des lichtzeichengeregelten Straßenverkehrs (Rotlichtüberwachung) vom 01. Juli 1997.

Für beide Bereiche gab es in 2012 in der Landeshauptstadt Schwerin 5 Messstandorte, für die wiederum 5 Einschübe (2 für Rotlichtüberwachung und 3 für Geschwindigkeitsüberwachung) vorhanden waren.

2014 wurde die Rotlichtüberwachungsanlage für den Zeitraum der Bautätigkeiten an der Kreuzung Obotritenring/Wittenburger Straße für 3 Monate abgeschaltet, was zu einem deutlichen Rückgang der Anzahl der Verstöße führte. Die weitere Entwicklung bleibt nach Wiederinbetriebnahme abzuwarten.

c) **Mobile Geschwindigkeitsüberwachung (Tabelle 4)**

	2012				2013				2014 stand 30.06			
	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messorte	Anzahl der Gemessenen Fahrzeuge	Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messorte	Anzahl der gemessenen Fahrzeuge	Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messorte	Anzahl der gemessenen Fahrzeuge	Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen
Januar	26	34	93.947	6.322	26	31	108.587	4.689	18	20	84.080	3.601
Februar	19	28	63.941	5.906	18	20	76.925	3.905	20	23	101.117	4.590
März	26	34	99.489	5.433	21	21	94.351	4.494	26	27	110.112	5.224
April	22	27	85.897	5.342	25	26	166.279	5.012	24	24	99.825	5.462
Mai	23	34	85.243	5.858	23	27	118.022	5.483	22	24	115.841	4.833
Juni	26	38	88.365	7.505	25	30	122.508	6.503	23	25	113.379	5.791
Juli	26	38	100.763	12.319	27	32	127.013	9.974				
August	27	42	105.174	9.211	27	32	121.415	6.577				
September	25	38	109.488	9.817	25	29	107.831	4.492				
Oktober	22	37	79.937	5.565	24	35	108.097	4.577				
November	25	39	87.311	5.502	24	30	122.328	6.088				
Dezember	18	27	72.976	4.422	20	22	81.766	3.898				
Gesamt	285	416	1.072.531	83.202	285	335	1.355.122	65.701	133	143	624.354	29.501

Der Einsatz der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung ist von diversen Faktoren abhängig. Durch den Erlass des Wirtschaftsministers Mecklenburg-Vorpommern vom 01.12.1995 wurde geregelt, wie die Einsatzschwerpunkte auszuwählen sind.

Im Vergleich zu 2012 ist ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen festzustellen.

Obwohl 2013 durch Erhöhung der täglichen Messstunden mehr Fahrzeuge überprüft wurden, hat sich im Vergleich zu 2012 (7,76%) der prozentuale Anteil von zu schnell fahrenden Fahrzeugen 2013 (4,85%) weiter reduziert. 2014 blieb dieser Anteil (per 30.06. 4,63%) bei gleichbleibender Messintensität bisher nahezu konstant.

Es wird eingeschätzt, dass sowohl eine bessere Information durch Blitzmeldungen als auch besseres Fahrverhalten ursächlich dafür sein dürften.

Ordnungsdienst

Jahresübersicht

Januar bis Dezember 2012

Anzahl der Tätigkeiten insgesamt:

72591

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	
Überwachung des ruhenden Verkehrs:	20.665	15.841	16.253	13.353	66.112
Gewerbe-/Gaststättenkontrollen:	0	0	0	0	0
Ermittlungstätigkeiten (Melde, Kfz u. a.)	900	625	580	603	2.708
Baustellenkontrollen:	1	9	0	0	10
davon Anzeigen:	1	0	0	0	1
Einhaltung HundeVO:	168	137	122	79	506
davon Anzeigen:	19	6	17	5	47
Hundesteuer:	185	96	110	53	444
davon Anzeigen:	24	4	6	1	35
Abfall (Umweltkatalog):	24	37	19	19	99
Sonstiges:	785	681	596	650	2.712
Anzahl der Tätigkeiten insgesamt:	22.728	17.426	17.680	14.757	72.591
davon Anzeigen insgesamt:	44	10	23	6	

Ordnungsdienst

Jahresübersicht

Januar bis Dezember 2013

Anzahl der Tätigkeiten insgesamt:

72606

Zeitraum:

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	
Überwachung des ruhenden Verkehrs:	17.106	15.362	17.065	16.179	65.712
Gewerbe-/Gaststättenkontrollen:	4	1	0	3	8
Ermittlungstätigkeiten (Melde, Kfz u. a.)	747	714	662	685	2.808
Baustellenkontrollen:	168	118	235	184	705
davon Anzeigen:	2	0	0	0	2
Einhaltung HundeVO:	99	101	109	87	396
davon Anzeigen:	1	0	0	0	1
Hundesteuer:	81	75	94	76	326
davon Anzeigen:	3	3	3	3	12
Abfall (Umweltkatalog):	8	4	20	11	43
Sonstiges:	648	701	658	601	2.608
Anzahl der Tätigkeiten insgesamt:	18.861	17.076	18.843	17.826	72.606
davon Anzeigen insgesamt:	6	3	3	3	15

Ordnungsdienst

Jahresübersicht

Januar bis Juni 2014

Anzahl der Tätigkeiten insgesamt:

31.701

Zeitraum:

	1. Quartal	2. Quartal
ruhender Verkehr	15.426	12.057
Gewerbe- /Gaststättenkontrollen	3	8
davon Anzeigen	0	0
Ermittlungstätigkeiten (Melde, Kfz u.a.)	904	734
Baustellenkontrollen	316	268
davon Anzeigen	0	0
Einhaltung HundeVO	130	134
davon Anzeigen	0	0
Hundesteuer	176	162
davon Anzeigen	3	3
Abfall (Umweltkatalog)	14	22
davon Anzeigen	3	7
Sonstiges	692	655
Anzahl der Tätigkeiten insges.:	17.661	14.040
davon Anzeigen	6	10

Abschleppmaßnahmen 2012

Monat	Feuerwehr		andere Unternehmen		gesamt
	abgeschleppte Fahrzeuge	Anfahrten	abgeschleppte Fahrzeuge	Anfahrten	
Januar	21	4	15	5	45
Februar	8	1	3		12
März	35	7	17	8	67
April	41	12	19	1	73
Mai	29	8	22	5	64
Juni	21	4	18	2	45
Juli	22	5	37	4	68
August	34	7	9	4	54
September	26	4	23	3	56
Oktober	5	2	13	3	23
November	21	8	18	2	49
Dezember	1		16	2	19
gesamt	264	62	210	39	575

Abschleppmaßnahmen 2013

Monat	Feuerwehr		andere Unternehmen		gesamt
	abgeschleppte Fahrzeuge	Anfahrten	abgeschleppte Fahrzeuge	Anfahrten	
Januar	3	0	9	0	12
Februar	10	3	34	3	50
März	9	10	28	22	68
April	8	4	14	4	30
Mai	6	1	24	7	38
Juni	12	3	34	7	56
Juli	22	1	22	2	47
August	3	1	39	3	46
September	6	1	33	4	44
Oktober	10	2	38	6	56
November	7	1	46	3	57
Dezember	4	1	33	4	42
gesamt	100	28	354	65	546

Abschleppmaßnahmen 2014

Monat	Feuerwehr		andere Unternehmen		gesamt
	abgeschleppte Fahrzeuge	Anfahrten	abgeschleppte Fahrzeuge	Anfahrten	
Januar	1		27	2	28
Februar	0		25	2	25
März	2		32	7	34
April	0		33	8	33
Mai	0		31	7	31
Juni	0		66	8	66
Juli	1		44	10	45
August					
September					
Oktober					
November					
Dezember					
gesamt	4	0	258	44	262